

Version: 05/2026

LVT	Art der Verbindung	Kollektion*	Wohnbereiche	Gewerbliche Bereiche
Rigid-Klick-Vinyl mit integrierter Unterlage	2G	CLCF 30	15 Jahre	3 Jahre
		CLCF 55	25 Jahre	5 Jahre
	5G	CLCF 55 HB	25 Jahre	5 Jahre
Klebevinyl	Vollflächige Verklebung	GD 30	15 Jahre	3 Jahre
		GD 55	25 Jahre	5 Jahre

* für Dielen und Fliesen in allen Formaten

Allgemeines

Dies sind die Garantiebedingungen der BerryAlloc NV, Industrielaan 100, 8930 Menen, Belgien, eingetragen in das Handelsregister Gent (Abteilung Kortrijk) unter der Nummer 0463.120.461.

Was deckt die Garantie ab?

Diese begrenzte Garantie gilt für die oben genannten LVT-Böden im Dielen- oder Fliesenformat sowie Zubehörprodukte von BerryAlloc. Ein Garantieanspruch besteht nur bei einem nachgewiesenen Produktmangel, und wenn alle im Folgenden aufgeführten Voraussetzungen und Bedingungen vollständig erfüllt sind. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Einzel- oder Großhändler.

1. Diese begrenzte Garantie gilt nur für die Erstverlegung, ist nicht übertragbar und steht nur dem Erstkäufer zu. Der Erstkäufer ist der auf dem Kaufbeleg genannte Kunde.
 2. Die begrenzte Garantie bezieht sich auf alle nach dem Ausstellungsdatum dieses Dokuments gekauften LVT-Produkte.
 3. Bei der Verlegung von Dielen mit sichtbaren Beschädigungen oder anderen, offensichtlich erkennbaren Mängeln erlöschen sämtliche Garantieansprüche. Alle Dielen und Zubehörprodukte müssen vor und während der Verlegung bei optimaler Beleuchtung auf sichtbare Mängel überprüft und ggf. aussortiert werden. Beanstandungen aufgrund sichtbarer Mängel müssen vor der Verlegung geltend gemacht werden. Nachträgliche Beanstandungen werden nicht akzeptiert.
 4. Die Verlegung, Reinigung und Pflege muss nach der für das Produkt zum Kaufdatum gültigen Verlege- und Pflegeanleitung durchgeführt werden. Wird die Verlegung von einem Fachbetrieb vorgenommen, muss dieser den Verbraucher auf die Verlegeanleitung, die Reinigungs- und Pflegeanleitung und das Garantiedokument hinweisen bzw. aushändigen.
- BerryAlloc LVT-Böden müssen bestimmungsgemäß in für das Produkt geeigneten Räumen
5. (entsprechend der auf der Verpackung angegebenen Beanspruchungsklasse) verlegt und verwendet werden. Eine Beschreibung der verschiedenen Beanspruchungsklassen findet sich auf der Website des ERFMI (<https://erfmi.com/resilient-products/product-classes/>).

Ausschlüsse und Einschränkungen

Zusätzlich zu den oben genannten Beschränkungen besteht kein Garantieanspruch in folgenden Fällen:

1. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben der Verlegeanleitung vor, während und nach der Verlegung (zum Beispiel Schäden aufgrund von Feuchtigkeit im Unterboden).
2. Bei oberflächlichem Verschleiß, bei Kratzer und Eindrücke verursacht durch unsachgemäße Verlegung, Nutzung und Reinigung. Unter Verschleiß versteht man die vollständige Entfernung der Dekorschicht an mindestens einer Stelle von $\geq 1 \text{ cm}^2$. Zum Schutz des Bodens müssen Möbelfüße mit hellen Filzgleiter versehen und geeignete, nicht aus Gummi bestehende Fußmatten in Eingangsbereichen ausgelegt werden. Bürostühle müssen mit weichen Rollen ausgestattet sein, alternativ sind Bodenschutzmatten darunter zu verwenden.
3. Diese begrenzte Garantie bezieht sich ausschließlich auf Mängel die dem Produkt selbst innewohnen und gilt nicht für Schäden und Beschädigungen, die verursacht wurden durch:
 - Transport, Lagerung und Handhabung
 - Verlegung in einem anderen als den in der Verlegeanleitung beschriebenen Verlegemustern
 - Missgeschicke sowie falsche oder nicht sachgerechte Handhabung und Verwendung des Produktes, wie z.B.:
 - fallende oder fallen gelassene Gegenstände sowie durch spitze und/oder scharfkantige Gegenstände oder Schneid- und Schleifwerkzeuge verursachte Risse, Abplatzungen, Eindrücke und Schnitte.
 - Sand, Grobstaub und sonstige scheuernde Materialien (d. h. durch Missachtung der im Kapitel „Pflege“ der BerryAlloc-Verlegeanleitung beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen) verursachte Kratzer und andere Oberflächenschäden, unabhängig davon, ob diese durch ein Bauunternehmen, einen Dienstleistungsbetrieb oder den Verbraucher selbst verursacht wurden
 - ungeeignete Verlege- und Zubehörprodukte,
 - undichte Rohrleitungen/Sanitäreinrichtungen, undichte Haushaltsgeräte,
 - durch Hitze, d.h. mangelnder Schutz des Bodens vor Wärme oder wärmeerzeugenden Geräten,
 - Eindrücke oder Schäden durch schwere Stühle oder Möbel
 - natürliche Abnutzung (Alterung), d. h. Gebrauchsspuren, Kratzer, Farb- und Glanzunterschiede, Spuren und Flecke durch die Verwendung von Schleifmitteln, Wachsen und anderer ungeeigneter Pflegemittel.
 - anhaltenden Kontakt mit Wasser (länger als 24 Stunden)
 - fehlerhafte Reinigung und Pflege und/oder Verwendung ungeeigneter Reinigungsmittel.

Hinweise zur korrekten Reinigung und Pflege finden sich im Kapitel „Pflege“ der Verlegeanleitung und in der Pflegeanleitung.

4. LVT-Produkte dürfen nicht in Saunen, Veranden, Wintergärten oder im Freien verlegt werden. Für alle anderen Innenraumbereiche sind die Vorgaben in der Verlegeanleitung zur maximal zulässigen Flächengröße zu berücksichtigen.
5. LVT-Produkte müssen bestimmungsgemäß als horizontal verlegter Bodenbelag verwendet werden. Andere, d.h. zweckentfremdete Anwendungen wie z.B. als Wandverkleidung sind von der Garantie ausgeschlossen. Die Verlegung von LVT-Produkte in Nassräumen wie z.B. Duschkabinen, Poolbereichen und Saunen ist unzulässig und nicht gestattet.
6. Die Verlegung von LVT-Produkte in Nassräumen wie z.B. Duschkabinen, Poolbereichen und Saunen ist unzulässig und nicht gestattet.

Garantie Wohnbereich

Diese Garantie gilt für BerryAlloc LVT-Produkte die im privaten Wohnbereich als Bodenbelag in geschlossenen Räumen entsprechend der ausgelobten Beanspruchungsklasse verlegt werden.

1. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum gemäß Kaufbeleg.
2. Die Garantieleistung ist abhängig von der bereits erfolgten Nutzungsdauer. Die Angaben zur Wertminderung finden sich in den Tabellen am Ende dieses Dokumentes.
3. Die Garantiezeit verlängert sich nicht und beginnt auch nicht neu, aufgrund der Gewährung von Garantieleistungen.

Garantie gewerbliche Bereiche

Diese Garantie gilt für BerryAlloc LVT-Produkte die in gewerblichen Bereichen als Bodenbelag in geschlossenen Räumen entsprechend der ausgelobten Beanspruchungsklasse verlegt werden.

1. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum gemäß Kaufbeleg.
2. Die Garantieleistung ist abhängig von der bereits erfolgten Nutzungsdauer. Die Angaben zur Wertminderung finden sich in den Tabellen am Ende dieses Dokumentes.
3. Die Garantiezeit verlängert sich nicht und beginnt auch nicht neu, aufgrund der Gewährung von Garantieleistungen.
4. Diese Garantie gilt nicht für spezielle gewerbliche Bereiche und Anwendungen, für die zusätzliche Tests und Zertifizierungen erforderlich sind. Bei diesen Anwendungsfällen ist eine objektbezogene Einzelprüfung durch die Qualitätssicherung von BerryAlloc zwingend erforderlich.

Es wird ausdrücklich empfohlen, vor dem Baubeginn Ihren Händler zu kontaktieren, um die Auswahl und Verlegung eines geeigneten Bodenbelags samt Zubehör sicherzustellen.

Vorgehen im unwahrscheinlichen Fall eines Mangels

Nach dem Erkennen eines Schadens oder Mangels kontaktieren Sie bitte unverzüglich Ihren Händler. Ihr Händler wird die Beanstandung an BerryAlloc melden und folgenden Dokumente übermitteln:

- Kopie des Kaufbeleges
- den vollständig ausgefüllten Beanstandungsmeldebogen (erhältlich durch eMail an: aftersales@berryalloc.com)
- Foto vom Verpackungsetikett
- Fotos vom Mangel / Schadensbild

BerryAlloc ist berechtigt, den Bodenbelag und die Art und Weise der Verlegung vor Ort zu inspizieren, um die Berechtigung des Garantieanspruches dem Grunde nach als auch in der Höhe zu prüfen.

Bei einem von BerryAlloc anerkannten und von der Garantie abgedeckten Produktmangel leistet BerryAlloc Materialersatz für die mangelhaften Bodenbelagselemente durch ein neues Produkt gleicher Art, gleicher Klasse und im selben oder falls nicht verfügbar, in einem ähnlichen Design.

Haftungsbeschränkungen

Diese Garantieerklärung ist die einzige Garantie, die BerryAlloc für seine LVT-Böden und sein Zubehör gewährt. Diese Garantie gilt ausschließlich und anstelle aller anderen Garantieversprechen, unabhängig davon ob mündlich oder schriftlich, ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart. BerryAlloc lehnt darüber hinaus jegliche implizierten Garantiezusagen ab, zum Beispiel Zusagen im Hinblick auf eine handelsübliche Qualität oder die Eignung für einen bestimmten Zweck. Kein Einzelhändler, Großhändler, Verteiler, Verleger, Vertreter oder Angestellter ist befugt, den Inhalt und Umfang dieser Garantie zu erweitern oder die Bedingungen oder den Geltungsbereich dieser Garantie zu ändern. Die Gewährung einer Garantieleistung (z.B. Reparatur oder Materialtausch) verlängert in keinem Fall die Garantiezeit.

Bei einem von BerryAlloc anerkannten und von der Garantie abgedeckten Produktmangel leistet BerryAlloc Materialersatz für die mangelhaften Bodenbelagselemente durch ein neues Produkt gleicher Art, gleicher Klasse und im selben oder falls nicht verfügbar, in einem ähnlichen Design. Lohnkosten für den Austausch der von der Garantie abgedeckten Materialien sind von der Garantie nicht abgedeckt. Diese Garantie deckt weder Folgekosten, noch besondere Nebenkosten, Schäden oder Verluste ab.

BerryAlloc haftet in keinem Fall für Ansprüche, Verluste oder Schäden, die sich aus dem Kauf, der Verwendung oder der Unfähigkeit zur Nutzung der Produkte oder aus irgendeiner Form von besonderen, indirekten, zufälligen oder Folgeschäden (wie z.B. Gewinnausfall, emotionale Schäden, Schadensersatz, Entschädigungen oder Kosten für Rechtsbeistand) ergeben, auch dann nicht, wenn BerryAlloc oder die Vertreter von BerryAlloc vor dem Abschluss des Vertrages über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Durch diese Garantie werden Ihre gesetzlichen Verbraucherrechte, die von Land zu Land unterschiedlich sein können, nicht eingeschränkt. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche stehen den Verbrauchern neben den Rechten aus der Garantie zu. In einigen Ländern ist der Ausschluss oder die Beschränkung von implizierten Garantien oder der Haftung für zufällige Schäden, Folgeschäden, Schäden durch emotionale Belastung oder Schadensersatz nicht zulässig; in einem solchen Fall sind die oben genannten Ausschlüsse und Beschränkungen so weit wie möglich nach den Gesetzen des jeweiligen Landes auszulegen und durchzusetzen. Dementsprechend gelten einige der oben genannten Einschränkungen möglicherweise nicht für Sie.

Restwert der LVT-Kollektion:	Garantie für Wohnbereiche (15 Jahre)
100%	Jahr 1 bis 3
80%	Jahr 3 bis 6
60%	Jahr 6 bis 9
40%	Jahr 9 bis 12
20%	Jahr 12 bis 15

Restwert der LVT-Kollektion:	Garantie für gewerbliche Bereiche (3 Jahre)
100%	Jahr 0 bis 1
75%	Jahr 1 bis 2
25%	Jahr 2 bis 3

Restwert der LVT-Kollektion:	Garantie für Wohnbereiche (25 Jahre)	Garantie für gewerbliche Bereiche (5 Jahre)
100%	Jahr 1 bis 5	Jahr 0 bis 2
75%	Jahr 6 bis 10	Jahr 2 bis 3
50%	Jahr 11 bis 15	Jahr 3 bis 4
25%	Jahr 16 bis 20	Jahr 4 bis 5